

Betreff:

Temporeduzierung an den Ortseingängen in Geitelde

Organisationseinheit:

Dezernat III
66 Fachbereich Tiefbau und Verkehr

Datum:

15.01.2024

Adressat der Mitteilung:

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 222 Südwest (zur Kenntnis)
Mitteilungen außerhalb von Sitzungen (zur Kenntnis)

Sachverhalt:

Zur Anfrage der CDU-Fraktion im Stadtbezirksrat 222 vom 9. November 2023 nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Zu 1.)

Ja, eine generelle Überprüfung der Geschwindigkeit ist möglich.
Die Verwaltung wird an den genannten Ortseingängen jeweils innerorts Geschwindigkeitsprofile mit Hilfe eines Seitenstrahlgerätes erheben, da für beide Bereiche keine aktuellen Messergebnisse vorliegen. Die Geräte sind für das 1. Quartal 2024 eingeplant. Anschließend wird die Verwaltung die Messergebnisse dem Stadtbezirksrat übermitteln.

Zu 2.)

Nein, der Bau einer Verkehrsinsel/Verkehrsverschwenkung unter Aufrechterhaltung beider Fahrspuren auf den genannten Straßen ist nicht möglich. Die dazu erforderlichen Flächen stehen nicht im Eigentum der Stadt.

Zu 3.)

Die Verwaltung prüft momentan die Möglichkeit eine Geschwindigkeitsreduzierung mittels Aufstellung von weißen Schrägbaken, um eine optische Einschränkung der Straßenbreite zu erzeugen. Dies wird jedoch erst an einem Standort (Timmerlahstraße) als Feldversuch getestet (DS 23-22424-01), um die Wirksamkeit zu evaluieren.

Wiegel

Anlage/n:

keine